Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Winningen

für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 22.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 5,3 v.H. festgesetzt:

(Dienstsiegel)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Winningen, den 22.10.2025

Achim/Reigk Ortsbürgermeister